Ak VII 13

(dono Weigand)

Th. mor.
0
10

Dr. Christoph Friederich Ammons

Consistorialraths, Professors der Theologie und ersten Universitätspredigers

vollständiges Lehrbuch der christlich-religiösen Moral

Vierte, verbesserte Ausgabe

BAMBERGENS

Ὁ ποιων την ἀληθειαν ἐρχεται προς το φως, ἱνα φανερωθῃ αὐτου τα εργα, ὁτι εν θεῳ ἐστιν εἰργασμενα.

Jesus.

Göttingen

bei Vandenhök und Ruprecht

1806.

Nos institutum tenebimus, nulliusque unius disciplinae legibus adstricti, quibus in philosophia necessario pareamus, quid sit in quaque re maxime probabile, semper requirimus. *Cicero* quaest Tuscul. l. III. c. 4.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Vorrede
zur vierten Auflage.

Mit der achtungsvollen Dankbarkeit, zu der mich die gütige Aufnahme eines Lehrbuches verpflichtet, von dem in zehn Jahren vier Auflagen [1]) nöthig geworden sind, übergebe ich dem Publicum die neue Bearbeitung des Grundrisses einer Wissenschaft, in der sich seit einer Reihe von Jahren die Resultate meiner Untersuchungen, Betrachtungen und Erfahrungen vereinigt haben. Innigst überzeugt, daß der systematische Vortrag

)(2 der

1) Die erste Auflage erschien Erlangen 1795. die zweite ebend. 1798. die dritte Göttingen 1800. Die gegenwärtige, nach den Ausgleichungen, welche die Gerechtigkeit foderte, veranstaltete Ausgabe ist als ein durchaus verbesserter Inbegriff der früheren Editionen anzusehen.

der Moral, als einer aus der höchsten Idee abgeleiteten und in alle Verhältnisse des Lebens herabgeführten Disciplin, noch immer ein schönes Ideal ist, dem die tiefsinnigsten Weisen bis iezt nur versuchend zustrebten, würde ich es bei einer neuen Veränderung meiner Ansichten ohne Ueberwindung gestehen, daß ich die Beharrlichkeit derer keinesweges beneidenswerth finde, die in irgend ein fremdes System, wie in eine Wohnung eintreten, in der sie zu leben, zu schlummern, und zu sterben entschlossen sind. Aber wenn der Horizont unseres Denkens einmal eine gewisse Klarheit gewonnen hat, so kan man ihn stillschweigend nach allen Seiten hin erweitern, ohne seinen Standpunct weiter zu wechseln. Dieses Lehrgebäude wenigstens ruht mit dem der vorigen Ausgabe auf einem und demselben Grundsatze; es ist weder eklektisch, noch Kantisch, weder idealistisch, noch mystisch, oder skeptisch, sondern auf

die

die einfache Idee der absoluten Urwahrheit in uns selbst gegründet, von der schon Jesus sagt, daß sie Handlungen ans Licht bringe, die in Gott gethan sind.

Es ist gerade nicht nöthig, ein Prädeterministe oder Supralapsarier zu werden, wenn man behauptet, das Leben des forschenden Weisen müsse eine lange Ekloge seyn. Wer mit affectirter Selbstgenügsamkeit alle Kentnisse nur aus sich und aus den hohlen Tiefen seines Gemüthes schöpfen will, wird bald lechzend an der Hungerquelle seines leeren Denkens ermatten, oder an einer langsamen Auszehrung seines Geistes verscheiden. Aber wie das Samlen und Anhäufen in den Vorräthen des Gedächtnisses nur unter der Aufsicht des ordnenden Verstandes erfolgen darf; so muß auch die Auswahl kein bleibendes, sondern nur ein vorübergehendes Geschäft seyn, und in dem Augenblicke aufhören, wo sich

Vorrede
zur dritten Ausgabe.

Als ich noch bei der zweiten Ausgabe meines wissenschaftlichen Grundrisses der christlichen Sittenlehre von dem Kantischen Princip der praktischen Vernunft ausgieng, glaubte ich diesen Grundsaz allen übrigen der Tugendlehre bei weitem vorziehen zu müssen. Kein Kenner der Moral, der es aus Erfahrung weiß, wie viel in dieser Wissenschaft noch zu leisten ist, und welcher Aufhellung die ersten Grundbegriffe derselben noch fä-

)( )(hig

stiker suchten, als Nachfolger der Neuplatoniker, die erhabenste Andacht in dem Ausgehen aus der Welt, in einem stillen sich selbst beschauenden Leben, in dem inneren göttlichen Lichte, in der Liebe zu Gott und in der einsamsten Selbstzufriedenheit. So leicht es seyn mag, die Fehler aller dieser Partheien aufzufinden; so wenig darf doch auch ihr mannichfaltiges Verdienst um die christliche Sittenlehre verkant werden. Die Kanonisten beförderten die Legalität; die Scholastiker das Auffinden der Grundsätze; die Mystiker die Reinheit der Gesinnungen.

Eichhorns allgemeine Geschichte der Cultur und Literatur des neuern Europa. Göttingen 1796 1r Band — die Geistlichkeit im Verhältniß zum Staate. S. 272 ff. Meiners histor. Vergleichung der Sitten, Gesetze, Wissenschaften, Gewerbe und Religion des Mittelalters mit denen unseres Jahrhunderts. Th. II. S. 175 ff. Marheineke's Geschichte der Moral in den der Reformation zunächst vorhergehenden Jahrhunderten. I. Band. Nürnberg 1806.

§. 12.
Schriftsteller dieser Periode.

Die Kirchenverordnungen, Buß- und Klostervorschriften dieses Zeitraums sind nicht alle,

und

und auch die vorhandenen nur theilweise bekandt [1]). Desto berühmter sind unter den Scholastikern Peter von der Lombardei [2]), Albert der Große [3]), Thomas von Aquino [4]), und Alexander Ales [5]). Unter den Mystikern zeichnen sich Bernhard [6]), Thomas von Kempen [7]), Tauler [8]) und Geiler von Kaisersberg [9]) aus. Auch Petrarca, Wiklif und Huß sind nicht ohne Verdienste um die praktische Moral dieses Zeitraums [10]).

1) Vergl. *Mansi* collectio conciliorum cet. Das ius canonicum und Spittlers Geschichte des kanon. Rechts. 2) J. 1141—1164. Libri sententiarum IV. Melanchthon nante sie einen oceanus infelicium quaestionum: wenigstens wurden sie der Text zu einer ganzen Schaar polemisch-casuistischer Commentare. 3) J. 1260. Enchiridion de veris perfectisque hominis christiani virtutibus: paradisus animae. 4) Doctor angelicus: 1265. † 1274. Commentarii in sententias P. Lombardi. Summa theologiae. 5) Doctor irrefragabilis J. 1230. † 1245. Summa de virtutibus: commentarii in quatuor libros sententiarnm. Aus dem 15. Jahrhundert ist der merkwürdigste Moraliste Iohannes de *Gerson*, mit dem Beinamen doctor christianissimus † 1429. Er kan aber nicht ganz mehr zu den Scholastikern gerechnet werden. 6) Clarevallensis † J. 1153. De contemtu mundi: de gratia et libero arbitrio: de conuersione ad Cleri-

ner für die Reinheit christlicher Gesinnungen, und durch eine richtigere und freiere Exegese eine lichtvollere Periode für diese Wissenschaft, die nun weder durch die Spizfindigkeiten der Casuistik, noch durch iesuitische Zweideutigkeiten, noch durch die Schwärmereien der Mystik mehr verdunkelt werden konte. Durch ein genaues Studium des Menschen und der Geschichte der Menschheit, durch eine reifere Bekandtschaft mit der Allgemeinheit ewiger Naturgesetze, durch die mit den Fortschritten der menschlichen Bildung nothwendig gewordenen Reformen rein positiver Verfassungen der Religion und des Rechtes, und durch eine genaue Bezeichnung der Grenzen des menschlichen Erkentniß- und Begehrungsvermögens wurde die gesezgebende Vernunft dem Einflusse der Willkühr, der Einbildungskraft und leerer Speculationen allmälig entrükt und zur Feststellung höherer Principien des Handelns veranlaßt. Je reiner diese aus der Natur des menschlichen und göttlichen Vernunft entwickelt, ie richtiger einzelne Pflichten hieraus abgeleitet, ie sorgfältiger die Stärke und Schwäche der menschlichen Natur erforscht, und ie ungezwungener diese Untersuchungen, nach Umgehung aller Schulstreitigkeiten und fremdartigen Erörterungen, mit

den

einzige Quelle der wahren Glükseligkeit betrachten; bahnt uns einen sicheren Weg zur richtigen Rangordnung der Pflichten, und umfaßt die ganze Bestimmung des Menschen. Preis dem Manne, der das Glück seiner Brüder gründet; aber Achtung dem Befoderer der Thätigkeit, und Verehrung dem Lehrer der Wahrheit!

Bouterweks Apodiktik II, 189 ff. — Für den unbefangenen Leser bedarf es übrigens keiner Bemerkung, daß der ganze lezte Theil dieses Abschnittes bereits in der vorigen Ausgabe dieses Lehrbuches enthalten war, und daß der dort aufgestellte Imperativ, der irgendwo ein dreieiniges Princip genant wurde, nur zeigen sollte, wie unser Streben nach Glükseligkeit, Vollkommenheit und Erkentniß unbediugt unter der Leitung der Wahrheit stehen müsse, wenn es sittlich seyn soll. Es bedarf daher auch keiner Vertheidigung gegen den Vorwurf des Synkretismus, den man in diesem Systeme hat finden wollen.

nunft mit sich selbst, und mit der Aussenwelt; und Plato in einer vernünftigen, mit angenehmen Gefühlen verbundenen Thätigkeit. Von der Theorie des Letzteren wird im Verfolge dieses Abschnittes noch weiter die Rede seyn [2]).

1) Qui de summo bono dissentit, de tota philosophiae ratione dissentit: hoc enim constituto in philosophia constituta sunt omnia. *Cicero* de fin. l. V. c. I.

2) Buhle's Geschichte der Philosophie Th. IV. S. 25 ff. *Cicero* de finibus libri V. *Seneca* de vita beata: Augustin de ciuitate Dei l. XIX. c. I. Pörschke Einleitung in die Moral S. 76. ff. *Voltaire* dictionaire philosophique v. *felicité*. Wolle praef. ad *Antoninum* S. 17 ff.

§. 49.

Gut, Güter, höchstes Gut.

Es führt aber die Lehre vom Sittengesetze unmittelbar zur Lehre von dem Guten, oder dem Ziele des Gesetzes. Beide sind verbunden wie die Vorstellung mit dem Obiecte, oder wie der Weg mit dem Ziele, zu dem er führt. Wie in Gott Weisheit, Heiligkeit und Seligkeit zusammenfließen; so wird in dem menschlichen Gemüthe die Wahrheit durch freies Handeln Sittlichkeit, die Sittlichkeit Quelle des

Vierter Abschnitt.

Von der Moralität und ihren Bewegungsgründen.

§. 61.

Begriff der Moralität.

Der Wille des Menschen ist ein Vermögen, gedachte Zwecke selbstthätig zu realisiren. Als Sinnenwesen neigt sich der Mensch zu dem äusseren, isolirten Gute, das seine Organe reizt und in der Aussenwelt schon vorhanden ist; als Intelligenz hingegen erhebt er sich zu einem allgemeinen, bleibenden Gute der Vernunft, welches erst durch freie Thätigkeit zur Wirklichkeit gebracht werden muß. Diese Tendenz des Willens kan das höhere, iene das niedere Begehrungsvermögen heissen. Nun sind zwar an und für sich beide Güter wünschenswerth, und im Besonderen behandelt man das sinnliche Gut seiner Bestimmung ganz gemäß, wenn es als etwas Einzelnes, Isolirtes, dem allgemeinen Gute der Vernunft untergeordnet wird. (§. 49.) Allein der Mensch, als freies Wesen, kan

mung abführt; wobei es iedoch nicht widersprechend ist, anzunehmen, daß der Wille des Handelnden gut, und nur sein Verstand auf ein falsches Gesetz gerichtet war (z. B. bei dem mitleidigen Allmosengeber zum Nachtheile der Seinigen). Es kan also eine Handlung gar wohl subiectivböse und dennoch obiectivgut; und umgekehrt, sie kann obiectivböse und dennoch subiectivgut seyn.

Ohne sich auf den im wirklichen Leben so wichtigen Unterschied der obiectiven und subiectiven Sittlichkeit einzulassen, was denn auch nach ihren Grundsätzen nicht befriedigend geschehen kan, unterscheidet die kritische Moral nur pflichtmäßige, pflichtwidrige und legale Handlungen (zufällige Uebereinstimmung der Neigung mit dem Gesetze), und ist geneigt, die lezteren (z. B. Allmosen aus Mitleid) sogar unter die Zahl der subiectivbösen zu setzen. Das Harte dieser Behauptung leuchtet von selbst ein; den wahren sittlichen Werth dieser Handlungen werden die folgenden Paragraphen bestimmen.

§. 64.

Gleichgültigkeit der Handlungen.

Die Frage: ob es moralischgleichgültige Handlungen gebe? ist zwar für das wirkliche Leben und die Casuistik von der größesten Wich-

deutlicher einsieht, wie wenig ihre meisten Orakel mit dem Geiste der Religion Jesu verträglich sind.

1) Man sehe den schönen Einfluß dieser Fluchpsalmen auf die Moral der Päpste im ius canon. p. I. dist. 23. ed. *Böhmer* S. 62.

§. 78.

Parallele mit der Moral der Apokryphen.

Ausser dem Kanon der hebräischen Religionsschriften liegen einige Bücher der Hellenisten, die den Uebergang vom A. zum N. T. ausmachen und für die Erklärnng des lezteren ungemein wichtig sind. Unter ihnen hat die gedoppelte Weisheit Salomo's und Sirach's ein besonderes Interesse für die Moral. Die erste spricht nicht nur sehr entscheidend für die Unsterblichkeit der Seele (2, 22 f.), sondern schildert auch die Vorzüge des Logos, oder der Weisheit mit den reitzendesten Farben (7, 25 - 30) und arbeitet besonders der jüdischen Vorstellung entgegen, als ob Fruchtbarkeit der Ehen immer ein Beweis des Beifalls Gottes, dagegen Kinderlosigkeit ein Zeichen seines Mißfallens sei. Noch reicher an sittlichen Ideen ist die Weisheit Sirachs; sie betrachtet die Religion als den Grund aller Weisheit (1, 18 ff.); verwirft den Opferdienst (7, 8 f.) und betrachtet dafür die Besserung als das einzige Mittel, sich

rität und Gleißnerei, und genau diese pharisäische Orthodoxie war es, die der moralischen Religionslehre Jesu ihren Sieg so sehr erschwerte, und die auf das kirchliche System derselben zum Theil noch jezt einen sichtbaren Einfluß hat.

Iosephi Antiq. Iud. XIII, 10, 6. XVIII, 1, 3. B. I. II, 8, 14. III, 8, 5. Die Worte der dritten Stelle: ψυχην πασαν μεν ἀφθαρτον, μεταβαινειν δε ἐις ἑτερον σωμα την των ἀγαθων μονην (δοκουντες): haben Veranlassung zu der Frage gegeben, ob die Pharisäer eine Seelenwanderung lehrten, und wie sich diese Behauptung mit ihrer Auferstehunglehre vereinigen lasse? Ein scharfsinniger Gelehrter (Jenaisches Osterprogramm v. Jahr 1796.) nimt ihre Metempsychose (mit *Florius* de Hegesippi fragmento Bologna 1793. 4. S. 45 ff.) in Anspruch, und findet in den angeführten Worten, nach einer Veränderung des Textes (την των αγαθων μεν ονημενην, bonorum animam *felicitate auctam*) nur soviel, daß die Seelen der Frommen nach dem Tode in einen reineren Körper zurükkehren sollen. Allein diese Erklärung beruht nicht nur auf einer Coniectur; sondern sie scheint auch in der angeführten Stelle die ῥαστωνη ἀναβιουν, und in der folgenden das παλιν ἀντενοικιζονται ἁγνοις σωμασι gegen sich zu haben. Meiner Meinung nach haben die Pharisäer wirklich, wie schon das N. T. darauf hindeutet (Matth. 14, 2. 16, 24 f.)

liche Schriften gewesen wären; so wird man sich vergebens bemühen, die gewöhnliche Meinung weiter zu bestreiten. Die Behauptung (s. Des-Côtes a. a. O. S. 106 ff. 128.), daß Jesus das Osterlamm mit den Sadducäern gegessen, folglich zu ihrer Secte gehört habe, ist nicht nur historisch gänzlich unerwiesen, sondern wird auch theils durch die angeführten Stellen, theils dadurch widerlegt, daß die Schüler Jesu in der Folge gerade von den Sadducäern auf das heftigste verfolgt wurden (AG. 4, 1 ff. 23, 6 ff.). M. bibl. Theologie 2te Ausg. Th. II. S. 391 f.

§. 82.

Parallele mit dem Systeme der Essäer.

Wir unterscheiden die Essäer oder Essener in Judäa von den Therapeuten in Aegypten, obgleich beide durch ihre Grundsätze unter sich verwandt waren. Die ersten waren zunächst eifrige Menschenfreunde; Anderen zu helfen war ihr Hauptgeschäfte; unter sich unterhielten sie die innigste Verbindung. Sie hatten überdieß eine gänzliche Gemeinschaft der Güter; wer in den Orden trat, mußte ihm sein ganzes Vermögen übergeben; Privateigenthum und Reichthum verachteten sie. Dabei waren sie äusserst religiös; sie beteten am Morgen, bei ieder Mahlzeit und am Abende, und erschienen bei Tische gebadet, in einem reinen Gewande und mit einer feierlichen Stille. Was sie einmal zusagten, war siche-

denn es giebt für den Menschen keine Wahrheit, als durch das Denken und vermöge desselben, und es ist daher unmöglich, daß Jemand etwas mit Grund für göttliche Wahrheit halte, was er nicht vorher schon für Wahrheit der Vernunft hielt. Diese religiöse Lehren bezog Jesus im Bewußtseyn auf Gott und seinen Willen. Das konte er thun, denn das höchste Vernunftideal, das Bild des Unendlichen in uns, und die Quelle aller Moral, komt in der That von Gott (Joh. 6, 45); er hat es wirklich gethan (Joh. 12, 44), und zwar in solchen Stellen (Matth. 16, 16 f. vergl. V. 22. Matth. 11, 25), bei welchen man kaum an etwas Anderes, als an eine moralische Reflexion denken kann: endlich konte er es bei seinem Geiste und Charakter mehr als ieder Andere thun, da die Vorsehung, die jedem Menschen durch seine Talente und auf seinem Wege einen eigenen Beruf anweißt, ihn so sichtbar zum Lehrer und Stifter einer besseren Religion bestimt hatte. Es ist wahr, daß nach dieser Ansicht die besondere Offenbarung Jesu, die der Dogmatiker als einen göttlichen Actus betrachtet und betrachten muß, hier genetisch als ein Actus des Menschen erscheint; aber dafür ist es nun auch deutlich, wie Jesus, und zwar mit Recht, seine Religion für göttlich halten konte, da uns eine

ge-

genauere Prüfung dasselbe Bekentniß abdringt (Joh. 7, 17.); und Vernunft und Offenbarung erscheinen nun so wenig mit einander im Streite, daß uns vielmehr der Glaube an diese nur durch die gewissenhafteste Prüfung möglich wird.

Philosophia, omnium artium mater, quid est aliud, nisi, ut Plato ait, donum, *ut ego, inuentum* deorum? Cicero quaest. Tusc. I, 26. vergl. m. bibl. Theologie Th. I. der 2ten Ausg. S. 66 ff. Greilings Hieropolis Magdeburg 1802. S. 70 ff.

Zweiter Abschnitt.

Von der Sittenlehre der Apostel.

§. 89.

Moral der Judenapostel.

Den Auftrag Jesu, seine Religion als die Lehre von einem neuen Gottesreiche auf Erden auszubreiten (Matth. 28, 20. Luk. 24, 47.), befolgen die Apostel einmüthig in dem Unterrichte, daß das Messiasreich Jesu ein geistiges und sittliches sei, in welches man nur durch Reinheit des Herzens und der Gesinnungen einzugehen vermöge

nen Grundsätzen (Gal. 5, 2) im Widerspruche. Seine Aeusserungen über die Ursache (Röm. 5, 12 f.), über den Grund des Bösen in der Sinnlichkeit (7, 20) und über den unbedingten Rathschluß Gottes (9, 15-23), verrathen durchaus den Pharisäer. Die Formeln seines Kirchenbannes (1 Kor. 5, 5. 16, 22.) sind aus der iüdischen Synagoge, das Verbot der Rechtsstreite vor heidnischen Obrigkeiten (6, 2 ff.), nach iüdischer Sitte führte zur Intoleranz und zu schwärmerischen Erwartungen des nahen Messiasreiches; und die liturgische Verordnung für Männer und Weiber, mit verschleiertem und unbedektem Haupte zu beten (1. Kor. 11, 5 f.), zeugt von undeutlichen Begriffen über das Bild Gottes und die Rechte des Weibes. Was Paulus von dem Antichristen, als einem Vorboten der nahen Zukunft des Messias lehrt (2. Thess. 2, 3 ff.), gehört zwar in die Dogmatik; aber diese Erwartung hieng doch durch Handlungen (1 Kor. 7, 8. 26.), Hofnungen (2. Kor. 5, 4) und Bewegungsgründe zur Tugend mit der Sittenlehre genau zusammen und wurde Veranlassung zur Mystik und Intoleranz. Schon aus diesen wenigen Bemerkungen muß es deutlich werden, daß auch die Moral Pauli erst nach manchen Läuterungen in einem Lehrsysteme für gebildete Christen Plaz gewinnen darf.

das freie, üppige und regellose Spiel derselben durch ernste Studien, namentlich durch die Belebung religiöser Ideen den Gesetzen der Vernunft unterzuordnen [6]).

1) Joh. *Pici* de Mirandula de imaginatione liber, opp. ed. Basil. 1601. Fol. t. II. S. 91. eine kleine, aber inhaltsreiche Schrift. *Charron* de la sagesse l. I. ch. 18. Maaß Versuch über die Einbildungskraft Halle 1792. Mellins encyklopädisches Wörterbuch ꝛc. Bd. II. S. 215 f.

2) *L'absence* diminue les mediocres passions et *augmente* les grandes, comme le vent eteint les bougies et allume le feu. *Rochefoucault* 276.

3) Kants Kritik der Urtheilskraft S. 55 f. 192 f. Kritik der praktischen Vernunft S. 121.

4) Quelque bien qu'on nous dise de nous, on ne nous apprend de nouveau. *Rochefoucault* 303.

5) Adam Bernds, evangel. Predigers zu Leipzig eigene Lebensbeschreibung. Leipzig 1738. enthält merkwürdige Belege für diese Behauptung.

6) Kants Kritik der Urtheilskraft S. 74 ff. Wie sehr wir uns hüten müssen, unsere Einbildungskraft zu beflecken: in m. Religionsvorträgen im Geiste Jesu. Göttingen 1806. Bd. II. S. 43 ff.

§. 109.

1. wie deutlich bei dem Handelnden die Kentniß des Gesetzes (Röm. 2, 12 f.) überhaupt, und des einzelnen Gebotes (z. B. bei der Lüge) insbesondere war. Die meisten Menschen fehlen aus Mangel an Verstandesbildung, oder weil sie von dem Guten keine deutliche Einsicht besaßen:

2. Das Kraftmaaß der Intelligenz, das dem Handelnden zur Bekämpfung (Wollust) oder Unterordnung (Ehrgeiz) der sinnlichen Begierde zu Gebote stand. Ob wir nicht bis tief ins Mannesalter herein (das 40te Jahr, den Anfangspunkt der Weisheit nach Kant) aus Sinnlichkeit, also ohne eigentlichen Gewinn für den inneren Menschen, handeln; ob wir selbst bei der Beurtheilung unserer Handlungen den sinnlichen und vernunftigen Willenstrieb zu scheiden vermögen [1])?, bleibt hier unerörtert. Aber der moralische Werth des Menschen beruht unnachläßig auf dieser Trennung seines vernünftigen und organischen Charakters.

3. Der Inbegriff aller Mittel, die bei dem handelnden Individuum den Gebrauch seiner Selbstthätigkeit befödern konten;

und das Laster eine **Krankheit** des Gemüthes nennen könne [1])? Sie ist **keine** Krankheit, insofern es bei dem Menschen steht, moralisch gesund zu seyn, und inwiefern selbst die Besserung nur durch seinen freien Entschluß möglich ist [2]). Sie ist eine Krankheit (Psalm 6, 5. Jes. 1, 5. Hebr. 4, 15), insofern die Sünde einen äusseren Grund hat, welcher theils in der Unvollkommenheit der menschlichen Natur, theils in äusseren Verhältnissen (Erziehung), theils in der genauen Verbindung des Geistes mit dem Körper liegt. Hier hat allerdings das Gemüth seine moralische Krisis, wie der genesende Körper; die Besserung der **Gesinnung** erfolgt plözlich, die Besserung des **Herzens** (der That) langsam; bei der **organischen** Besserung entscheidet die Summe der vorhandenen Lebenskraft, bei der **moralischen** das Maaß der noch vorhandenen Virtualität des Geistes. Man kan daher zwar den sich Bessernden an keinen bestimten Typus der Buß- und Heilsordnung binden; aber im Ganzen bemerkt man doch bei ieder gründlichen Besserung drei Hauptveränderungen des Gemüthes, in dem **Verstande**, in dem **Gefühle** und der inneren Sinnlichkeit, und in dem **Willen**.

1) *Cicero* quaest. Tuscul. IV, 12 f.

2)

sezt (Joh. 5, 24). Man hat daher an der neuen Besserung des Zurückgefallenen gänzlich gezweifelt; theils wegen des unwiederbringlichen Verlustes der sittlichen Kräfte des Gemüthes; theils wegen der bestimten und zuverlässigen Aeusserung der heiligen Schrift (Matth. 12, 45. Hebr. 6, 4 ff.). Allein wenn schon der Rükfall (wie das Recidiv einer Krankheit, oder der neue Bankrot eines bösen Schuldners) die neue Besserung und sittliche Genesung unendlich erschwert; so kennen wir doch Princip alles Lebens, auch des geistigen, viel zu wenig, als daß wir über die absolute Unmöglichkeit iener, in dieser oder der künftigen Welt, mit Zuversicht entscheiden könten [2]).

1) Il y a des *rechutes* dans les maladies de l'ame, comme dans celles du corps. Ce que mons prenons pour notre guerison, n'est le plus souvent, qu'un relâche, ou un changement de mal. *Rochefoucault.*

2) Geiler v. Kaisersberg im Schiff der Pönitenz Straßburg 1512. (m Gesch. der Homiletik I. Kap. 24.) handelt ausführlich vom Rükfall. Man vergl. damit Gräffe's Versuch einer moralischen Anwendung des Gesetzes der Stetigkeit Halle 1801. S. 174 ff.

1) "Alius error fluit ex nimia reverentia et quasi *adoratione intellectus humani:* unde homines abduxere se a contemplatione naturae atque ab experientia, in propriis meditationibus susque deque volutantes: iugi enim mentis *agitatione* urgent et quasi invocant suos genios, ut vaticinentur eis edantque oracula, *quibus merito et suaviter decipiuntur.* Baco de augm. scient. l. I. c. 1. Wie nöthig und fruchtbar ist die Anwendung auf die neuere Philosophie?

2) *Les esprits forts scavents-ils, qu' on les appelle ainsi par ironie? Qu' elle plus grande foiblesse, que d' être incertain, quel est le principe de son être, de sa vie, de ses sens, de ses connoissances, et qu' elle 'en doit être la fin? la Bruyére caractéres* chap. XVI.

3) Der König Stanislaus von Pohlen hatte einen Hofzwergen, dem man keine Idee von Gott beibringen konte, und der als Atheist lebte und starb (Memoires du duc de Richelieu par *Soulavie* Paris 1793. tom. VIII. zu Anfang). Und sind die neueren Atheisten mehr als Zwergen auf dem Gebiete der Philosophie?

§. 154.

Religionsindifferentismus.

Aber nicht allein an der Gottlosigkeit, auch an der Gleichgültigkeit scheitern die Religionspflichten, d. i. an dem Mangel an Theilnahme und Empfänglichkeit für

nelon explication des maximes des Saints sur la vie interieure Amsterdam 1698. besonders das Kapitel *sur le mariage de l'ame.* Vergl. *Recueil* de diverses pieçes concernant le quietisme Amsterd. 1788. *Leibnitii* opera theol. tom. I. p. 28 f. *Buddei* instit. theol. moral. p. 143 f. Moßheims Sittenlehre Th. III. S. 380. Crusius Moraltheol. S. 1269 ff. Morus theolog. Moral Th. II. S. 10 ff.

§. 165.

Genauere Bestimmung.

Nach der gehörigen Läuterung der Begriffe kan man unter der Liebe zu Gott nichts anderes verstehen, als das aus der lebhaften Vorstellung seiner Weisheit und Güte fließende Bestreben, Geist und Herz zu ihm zu erheben, und seine Zwecke zu den unsrigen zu machen. Wendet man nemlich die deutliche Kentniß der Weisheit, Macht und Güte Gottes auf sich selbst und seine Schiksale und Lebenserfahrungen an; so entsteht nicht nur eine freudige Rührung der Seele, sondern auch ein ernstliches Bestreben, alle Kräfte unseres Wesens auf ihn, unser höchstes Gut, hinzurichten. Wenn die Schrift diese moralische Richtung unseres Geistes eine Vereinigung mit Gott und Jesu nent (Joh. 14, 23. 17, 23.), so

muß

Seelenruhe auch ein sparsamer Genuß glüklich macht; daß selbst der Unglüklichste mehr Freuden genießt, als Schmerzen duldet; daß auch diese Unfälle weise auf die Kraft des Leidenden berechnet sind (1. Kor. 10, 13.); daß die wahre Geistesgröße sich oft mehr im Dulden, als im Handeln zeigt; daß es thöricht ist, nach so vielen Beweisen der göttlichen Güte, an der Zukunft zu verzweifeln (Pred. 7, 15); und daß Furcht und Aengstlichkeit nur in einer ungebesserten und sinnlichdenkenden Seele aufkommen kann (1. Joh. 4, 18 f. Matth. 6, 25 ff. 10, 38. 1. Petr. 5, 7. Jak. 1, 6.). Wem es Ernst ist, sich diesen wichtigen Pflichten zu weihen, der wird in den Betrachtungen, wie wenig der Mensch nöthig hat, um glüklich zu seyn; wie man durch Ungedult und Mißmuth nicht nur sein Looß nicht ändert, sondern sogar die Kraft verliert, mit seinen Unfällen zu kämpfen; wie unsere früheren Leiden einen frohen Ausgang gewannen; wie sehr sich die Weisen aller Zeiten durch Ergebung und Vertrauen auf Gott ausgezeichnet haben; wirksame Beförderungsmittel zu ihrer Erfüllung finden.

Antonin X. §. 25 Kants Anthropologie S. 212. (ist Gedult nur eine weibliche Tugend?) Marezolls Predigten Lübeck 1797. S. 373. von der Genügsamkeit. Pörschke's Einleitung S. 214 ff.

§ 172.

Die Ideen des Grafen von Soden über die behauptete Mythologie der Christusreligion und ihre Veredelung (Th. I. Osnabrück 1800.), namentlich über die Verwandelung des gekreuzigten Jesus in einen schönen Jüngling edler Form (S. 45 ff.), bedürfen ohne Zweifel einer genaueren Prüfung; aber daß der protestantische Cultus das Predigtverdienst übertreibt und darüber der Sinnlichkeit zu wenig Nahrung giebt, ist schon häufig mit Recht bemerkt, und verdient in der Liturgie beherzigt zu werden.

§. 177.

Symbolische Religionshandlungen.

Die religiösen Versamlungen erhalten endlich ihre volle Kraft durch diejenigen religiösen Handlungen, welche gute Vorsätze bei dem sinnlichen Menschen erzeugen und befödern können. Das N. T. gibt zwar hierüber keine bestimten Vorschriften; denn die Taufe, welche es gebietet, ist ein Einweihungsact, der seinen äusseren symbolischen Charakter bei uns längstens verloren hat, kein Tugendmittel; bei dem Abendmahle hingegen fällt seine ursprüngliche Bestimmung als Bundesopfer und religiöses Opfermahl nun gröstentheils weg. Dennoch dürfte auch die freieste Einbildungskraft kaum einen Ritus auffinden können, der Geist und Empfindung

so genau vereinigte und der eines so vielseitigen Interesse fähig wäre, wie dieser. Vorausgesezt, daß diese, und andere Religionshandlungen zwekmäßig eingerichtet sind, ist es allerdings Pflicht, an ihnen von Zeit zu Zeit zur Belebung seiner Andacht Theil zu nehmen; nur hängt die genauere Bestimmung von den individuellen Bedürfnissen iedes Einzelnen ab.

Jesus betrachtet seinen Tod als ein Bundesopfer; er stellt ihn als schon vollendet dar; das Opferfleisch ist Brot, das Opferblut Wein; schon in dieser Ansicht lagen eine Menge Allegoreme. Aber nun geht für uns Abendländer das Bedeutungsvolle der Opfermahlzeit ganz verlohren; die Allegorie des Fleischessens und Bluttrinkens hat für uns keinen bestimten Sinn; das Brechen, Segnen, die Verbindung der Handlung mit der Mahlzeit hat aufgehört; weder Jesus, noch die Apostel würden in unserem Abendmahle das ihrige wieder erkennen. Zugegeben, daß sich alle diese Veränderungen vertheidigen lassen, folgt doch hieraus unwidersprechlich, das die Sacramente als symbolische Religionshandlungen den Bedürfnissen der Zeit beständig entsprechen müssen. Warum unterscheidet man nun nicht einmal öffentlich die Vergegenwärtigung des sterbenden Jesu und seines Geistes von grober Christo- und Theophagie (*Mercier* nouv. Paris III, 229); warum gestattet man noch immer willkührliche Privatcommunionen zum Nachtheil der öffentlichen? Wie schwer wird es nun halten, diesem

gendlehre S. 93). Man kent eine ähnliche Behauptung der Quaker (Barklai's Apologie Satz XV. §. 3. *Voltaire* dict. phil. *Quaker*). Im N. T. werden sie bekandtlich nicht ganz verworfen AG. 23, 26.

2) Denis in diem assibus animam et corpus aestimari. *Tacit.* annal. I, 17. Schon Zwingli lehrte: nihil foedius et magis inuisum Deo, quam sanguinem suum *mercede* externis principibus addicere. *Adami* vitae Theologorum cet. Frankfurt 1705. S. 20.

§. 193.
Vertheidigung der Menschenwürde.

Vertheidige aber auch, wo du kanst, die menschliche Würde; widersetze dich überall der Behauptung, daß es erlaubt sei, Menschen wie Sachen oder Thiere zu behandeln. Zwar sollte eigentlich schon der Staat die einem Jeden zuständige Freiheit der Person schützen; aber wie oft wüten im Schoße der Familien kleine Tyrannen; wie oft wird Sclavenzwang, Sclavenhandel, Foderung eines blinden Gehorsams, Anmaßung eines göttlichen Ursprungs der Regentenwillkühr (nicht der Gesetze), Unterdrückung der Menschenrechte, Raub der Wahrheit, das Verkaufen ganzer Heere, die Violation der Unschuld, wo nicht von Gesezkundigen, doch von Politikern und Staatsoberen, als ein Recht der Regierung ver-

Fällen nicht allein Folge der Unsittlichkeit, sondern auch neue Quelle derselben [2]). Die Lazzaroni aller Staaten waren immer eine Pflanzschule für das Laster.

1) Aber die Geschichte des berüchtigten Law (J. 1716.) lehrt, daß man auch das Geld aus dem moralischen Gesichtspunkte betrachten könne, was noch selten geschehen ist. Man lese la vie de Philippe d'Orleans, regent du royaume, London 1737. in 8. t. I. S. 4 ff.

2) Wenn die Lehre von dem Privateigenthum auch in der That grössere Schwierigkeiten hätte, als sie zu haben scheint (*Plato* de rep. V. vergl. *Aristotelis* polit. II, 3. Kants Rechtslehre S. 61 ff. Schlözers allgem. Staatsrecht S. 46 ff.); so würde sie doch nur insofern für die Moral gehören, als das Recht der Armen und Leidenden auf den unentbehrlichen Lebensunterhalt mit ihr in Collision komt. Davon unten. Aber merkwürdig ist es, daß die Essenische Gemeinschaft des Eigenthums, die unter den ersten Christen zu Jerusalem eingeführt war (AG. 2, 44.), in kurzer Zeit (6, 1 ff.) von selbst aufhörte. Konte sie aber unter Menschen nicht bestehen, die von dem Geiste der Liebe durchdrungen in der Erwartung des neuen Christusreiches für die künftige Welt lebten; wie wird man hoffen dürfen, sie (wie die Wiedertäufer) unter Menschen einzuführen, die noch unbekant mit dem Geiste des Rechtes, sich kaum zu den ersten Zwecken in der Sinnenwelt erhoben haben!

a) **Auswärts glaubt man freilich:** les soldats du Nord ont besoin réellement d'une *discipline terrible*: car en Allemagne le baton est le ressort du gouvernement et *du courage*. Soulavie memoires historiques et politiques du regne de Louis XVI. tom. III. Paris 1801. S. 437. **Arndts** Bruchstücke einer Reise durch Frankreich. Leipzig 1802. Th. II. S. 133.

§. 221.

Thätige Sorgfalt für das Leben Anderer.

Ausser der Vermeidung der Ungerechtigkeit macht sich der Menschenfreund noch die möglichste Erhaltung und Erhöhung der Lebenskräfte seiner Brüder zur Pflicht; es geschehe nun durch die Beschützung derer, die in Lebensgefahr sind (Sprüchw. 24, 11.); oder durch die Rettung Unglüklicher und Verunglükter; oder durch große Vorsicht bei der Beerdigung der für todt Gehaltenen; oder durch gute Gesundheitsanstalten, durch diätetischen Unterricht, durch die Anstellung guter Aerzte und Wundärzte, durch die Pflege Kranker und Leidender, durch gute und menschenfreundlich verwaltete Krankenhäuser, und durch Sorgfalt für die Verwundeten auf dem Schlachtfelde (nach Faust [1]). Durch alle diese Handlungen kan sich die Herzensgüte des Menschen in einem schönen Lichte zeigen; auch fühlt sich ieder Edeldenkende, so weit seine Kräfte reichen, hiezu verbunden, weil er seinen

nen Mitbrüdern durch sie das edelste Sinnengut erhält; weil er in einer ähnlichen Lage einen gleichen Beistand des Menschenfreundes wünscht; und weil sie Jesus unter die thätigen Beweise einer religiösen Gesinnung rechnet (Luk. 10, 34. Matth. 25, 36. Mark. 16, 18).

1) Köppens Achtung gegen Menschenleben. 2. Th. Halle 1800. Faust Vorschläge, die Scheintodten auf dem Schlachtfelde zu erhalten: Reichsanzeiger, Januar 1806.

§. 222.

2) Nächstenpflichten gegen die Person Anderer. Leibeigenschaft

Die zweite Classe der Nächstenpflichten umfaßt der Kanon: enthalte dich nicht nur aller Angriffe auf die Freiheit deiner Mitmenschen, sondern suche vielmehr ihre Unabhängigkeit nach dem Maße ihres Verdienstes zu befödern und zu erhöhen. Es ist einleuchtend, daß hier weder von der Freiheit der Intelligenz, die Niemanden geraubt werden kan, noch von der gesezmäßigen Einschränkung der bürgerlichen Freiheit nach der Verschiedenheit der Stände, sondern von widerrechtlichen Attentaten auf die freie Willkühr des Menschen, als die Bedingung seiner Tugend (§. 22.) die Rede ist. Unterscheidet man Leibeigenschaft (δουλεια, Diensteigenschaft)

von

bels sind (§. 104.), so kan man auch den Zorn nicht, wie die Stoiker thaten [3]), geradezu verwerfen, sondern muß ihn vielmehr als einen wohlthätigen Instinct betrachten, mit dem uns die Natur gegen Uebel, Beleidigungen und Unterdrükkungen bewafnet hat (Ps. 4, 5. Eps. 4, 26) [4]). Allein man muß doch sehr auf seiner Hut seyn, daß man in der Vertheidigung dieses genievollen Menschen so eigenen Affectes nicht zu weit gehe; denn unläugbar wird der Zorn in dem Augenblicke verwerflich, wo er das Bewustseyn beschränkt, den Verstand verblendet, den organischen Willenstrieb überreizt, und Explosionen vorbereitet, die man oft durch lange Reue büssen muß. Hier entstellt er die Miene des Menschen, verwandelt sie in eine Furiengestalt, verschmäht alle Leitung, auch die der Wahrheit [5]), verleitet zu den größesten Thorheiten und Verbrechen [6]), und endigt beinahe immer mit Reue und Traurigkeit (Sprüchw. 12, 16. 27, 4. Pred. 7, 10. Matth. 5, 22 f. Gal. 5, 20. Kol. 3, 8. Jak. 1, 19 ff.).

1) *Aristotelis* ethic. ad Nicom. IV, 5. Seneca *de ira* I, 16. II, 3.

2) Luthers Werke XXII, 789 ff. *Lactantius* de ira diuina c. 5. die Ausleger zu Röm. 12, 19.

3) *Stobaei* eclog. ed. Heeren t. II. c. 7. p. 166 ff. Seneca in dem angeführten, sonst goldnen Buche.

4)

und unbefangen zu prüfen, und sich in ihre Lage hineinzudenken [2]); dann aber allen Argwohn und alle feindselige Muthmaßungen gegen Andere zu unterdrücken, und nur gegen entschiedene Beleidigungen ruhige Maaßregeln, nicht zur Strafe, sondern zu seiner Vertheidigung zu nehmen [3]).

1) Wie treflich bemerkt Seneca: *Omnes, quos vecors animus supra cogitationes extulit humanas, altum quidem et sublime spirare se credunt; ceterum nihil solidi subest, sed in ruinam prona sunt, quae sine fundamentis creuere. Non habet ira, cui insistat.* I, 13.

2) Aurel. Victor epit. c. 48. *Antonin.* XI, 18. *Charron* de la sagesse I, ch. 27 ff. Kants Anthropologie §. 68 ff. Pörschke's Einleitung S. 367.

3) Leß christliches Verhalten in Absicht des Zorns, und Anweisung, ihn christlich zu beherrschen: in s. Predigten vom Gebete 3te Aufl. Göttingen 1783. S. 279 ff.

§. 229.

Befoderung der Freiheit Anderer.

Die positive Pflicht in Rüksicht der Freiheit Anderer ist diese, daß wir nach dem Maße ihres Verdienstes ihren Wirkungskreiß erweitern, ihre Freiheit und Unabhängigkeit befodern. Wir sollen dazu beitragen, daß der Würdige freier, unab-

hängig-

erlaube dir nicht nur keine Täuschung deiner Mitmenschen, sondern befödere vielmehr ihre Bildung für die Wahrheit und dulde ihre schwache Einsicht, wenn du sie nicht berichtigen kanst. Die erste diesem Kanon widersprechende Handlung ist die Lüge, unter der wir hier nicht (obiectiv) das Widerspiel der Wahrheit, sondern (subiectiv) eine Erdichtung verstehen, die dem Andern aus böser Absicht als Wahrheit dargeboten wird [1]). Die schon von ieher unter den Moralisten streitige Frage, ob iede Lüge ohne Unterschied verwerflich sei? ist neuerlich von Kant sehr scharf und schneidend dahin entschieden worden, daß iede, auch iu guter Absicht mitgetheilte Unwahrheit ein Verbrechen gegen die Menschheit sei und den Lügner ehrlos mache. Da Kant die Lüge als Beleidigung einer Selbstpflicht betrachtet, so ist diese Behauptung begreiflich; aber unbegreiflich ist es, wie die Lehre von der Mittheilung unserer Gedanken unter die Selbstpflichten zu stehen komt (Röm. 15, 1); wie man die Verläugnung der Wahrheit gegen Kinder, gegen Rasende und vom Affect Ergriffene (Matth. 2, 13), die uns bei der Wiederkehr ihrer Vernunft über unsere unweise Aufrichtigkeit mit Recht Vorwürfe machen

haben auf Duldung keinen Anspruch, und müssen vielmehr durch Widerlegung und äussere Anstalten unterdrükt und ausser Umlauf gebracht werden. [1]) Unschädlichen Meinungen und Behauptungen hingegen, sie seien nun philosophischen, politischen, rechtlichen, oder religiösen Inhaltes, sollen wir weder Gewalt noch Leidenschaft (2 Tim. 2, 25) entgegensetzen [2]) (Pred. 8, 8.); denn so wenig ein menschlicher Geist ganz vernünftig ist (das größte Genie hat, nach Aristoteles, seinen Wahnsinn), so wenig ist eine menschliche Erkentniß ganz Wahrheit; die Ueberzeugung eines Jeden ist etwas Persönliches, wofür er allein verantwortlich ist (Röm. 14, 12); die Duldung verhütet die Einseitigkeit und ist eine Mutter des Friedens und der Liebe; besonders ist der Geist des Christenthums ein Geist der Duldung (Röm. 14, 2 f. 15, 1 f. 1. Kor. 13, 7. Ephes. 4, 2). Die Toleranz, besonders die politische und religiöse, hat übrigens Grade, nach der Bildung eines Volkes und Staates. In einem cultivirten Staate kann eine allgemeine Duldung aller Secten unbedenklich seyn; in einem rohen und minder gebildeten hingegen muß oft die aufgeklärteste Regierung die Toleranz in gewisse Grenzen einschließen, der Erfahrung gemäß, daß der mit einer unbeschränkten religiösen

Dul-

trauen Anderer; der Wortbrüchige ist entweder schon anfangs ein Betrüger, oder er besizt doch nicht die nöthige Festigkeit des Willens und Achtung gegen Andere; endlich verwirft die Bibel theils den Raub und Diebstahl (2 Mos. 20, 25. Jes. 3, 14. 10, 2. Sprüchw. 16, 19. Matth. 19, 18. Luk. 18, 20. Ephes. 4. 28. 1 Petr. 4, 15.), theils den Betrug (5 Mos. 25, 13. 16. Ps. 37, 21. Matth. 18, 24.), theils alle Ungerechtigkeit überhaupt (1 Kor. 5, 11. 6, 10. 1 Thess. 4, 6.) und empfiehlt die Ehrlichkeit (Röm. 13, 7 — 10.). Auch die Wiedererstattung des durch Unrecht Erworbenen, die nicht unterlassen werden kan, ohne den Betrug und Diebstahl, und die Beleidigung des Vervortheilten fortzusetzen, ist nach den heiligen Schriften (3 Mos. 6, 1 — 5. Nehem. 5, 11. Luk. 19, 8. Ephes. 4, 28.) kaum zweifelhaft, obgleich persönliche Darbringung und Abbitte dazu nicht erfodert werden.

Mischnah בבא קמא c. 6. de restitutione.

§. 240.

Billigkeit, Zinsen, Wucher, Dienstfertigkeit.

Die positive Verpflichtung, das Eigenthum Anderer zu vermehren, führet zunächst zur Billigkeit (ισοτης, aequitas), oder zur Geneigtheit,

nützig zu Hülfe zu kommen. Ein dienstfertiger Freund und Nachbar ist ein großer Gewinn und gehört unter die wahren Wohlthaten des Lebens (Matth. 5, 42. 1 Tim. 6, 18. 1 Petr. 4, 10.).

Michaelis mos. Recht §. 153 f. Digest XXII, 1. Cod. IV, 32. *Novell.* CLX. *Bernhardini* de Senis sermo de impietatibus usurae: in s. sermon. die XLIII. vergl. m. Gesch der Homiletik Bd. I. K. 10. *Salmasius* de usuris: de modo usnrarum et de foenore trapezitico. Leiden 1638 f.

§. 241.
Wohlthätigkeit, Allmosen.

Noch belohnender ist die Wohlthätigkeit, oder die Milde gegen Arme und Nothleidende. Allmosen, als Früchte der Wohlthätigkeit sind zwar, bis auf einen gewissen Grad, eine Handlung der Gerechtigkeit; denn so lange der Arme und Leidende lebt, hat er auch ein Recht auf den nöthigen Lebensunterhalt, welches der Schöpfer selbst geltend gemacht wissen will (5 Mos. 15, 4. AG. 4, 34. 2 Cor. 8, 13—15.); der Vertrag des Privateigenthums kan auch nur unter der Bedingung gültig seyn, daß dadurch dem Leben Anderer kein Eintrag geschehe; auch würde eine allgemeine Hartherzigkeit gegen die leidende Armuth sie zur Empörung gegen den Staat und zu Verbrechen nöthigen, welche die-

rer aus Anmaßung und übertriebener Selbstachtung. Swift theilt ihn in den Adelstolz, Gelehrtenstolz und Kaufmansstolz ein; man könte auch einen steifen, pedantischen, aufgedunsenen und übermüthigen Hochmuth unterscheiden [1]). Immer aber sind Eigendünkel, Mangel an Kentniß Anderer und an Kentniß des menschlichen Werthes und der Bestimmung des Menschen, seine Hauptquellen. Vom Hochmuthe ist nur ein Schritt zur Grobheit, einer Handlungsweise, nach der man Anderen die schuldige Achtung in Worten und Thaten versagt; sie sei nun dumme (bäurische), oder hochmüthige (oft cultivirte) Grobheit, wovon die leztere bei weitem die unerträglichste ist [2]). Nahe hieran grenzt die Schmähsucht, oder die Begierde, die Schande Anderer zu entdecken und auszubreiten. Um allen Schimpf unsittlich zu finden, müßte man die Unvollkommenheiten und Unthaten der Menschen aus der Geschichte verbannen und sich auf andere Aeusserungen Jesu und der Apostel (Luk. 24, 25. Phil. 3, 2. 18. Tit. 1, 12.) berufen können. Aber man unterscheide nur die Schmach der Handlung von der Schmähung aus Leidenschaft, Leichtsinn, Eitelkeit und Menschenhaß. Der Schmähsucht folgt oft Verläumdungssucht, oder die Begierde, Andere um ih-

re Bescheidenheit aber bleibt eine liebenswürdige Tugend, auch deßwegen, weil ihr immer die Höflichkeit, oder die Geneigtheit, Jedem mit Beweisen der Liebe und Achtung entgegenzukommen, zur Seite geht. Es giebteine allgemeine (Grüße Matth. 5, 47. Aufmerksamkeit und Güte gegen Fremde und Unbekante), und besondere Höflichkeit gegen Obere, Greise (3. Mos. 19, 32), Matronen, gegen Lehrer, Männer von ausgezeichneten Talenten, tapfere Krieger, würdige Staatsbürger, edle Tugendfreunde. Damit verbindet der Menschenfreund noch eine thätige Sorgfalt für die Ehre Anderer, indem er ihre Fehler nie aufsucht, und noch weniger ausbreitet, sondern vielmehr die Unschuld mit Nachdruk und Unerschrockenheit vertheidigt, den Verdiensten Anderer mit Achtung und Dankbarkeit entgegenkomt, und selbst bei entschiedenen Fehlern die Handlung noch von der Person trent. Zu allen diesen Tugenden, und namentlich zur Bescheidenheit fühlt er sich durch die Erwägung verpflichtet, daß die wahre Tugend ihrer Natur nach ohne Ansprüche ist (Luk. 14, 8. 9.); zur Höflichkeit durch die Betrachtung, daß kein Mensch ohne sittlichen Werth ist (Röm. 13, 7); zur Sorgfalt für die Ehre Anderer durch den Gedanken, daß wir selbst fehlen (Matth. 7, 1 ff.), daß nur ein

sanf-

c'est à dire *noble* d'extraction, qui prouve, que lui et ses ancétres ont *vécu noblement*. *Bourgoing* nouveau voyage en Espagne. Paris 1788. t. I. S. 115. Auch von den Russen rühmt man: ils n'ont jamais regardé la naissance comme *superieure au merite*. Memoires sécrets sur la Russie. Paris 1800. Bd. II. S. 52.

2) Bei den Römern wurden Patricier, die sich den Ruhm ihrer Vorfahren nicht durch ähnliche Tugenden aneigneten, vom Censor nicht weiter unter den Edlen aufgeführt; vielmehr traten würdige Männer aus niederen Ständen stillschweigend an ihre Stelle (Adams röm. Alterthümer übers. v. Meyer 2te Ausg. Bd. I. S. 10). Billig sollte in iedem wohlgeordneten Staate von Zeit zu Zeit, eine ähnliche Musterung erfolgen, wo die Gerechtigkeit nach Verdienst adelte und entadelte. So dachte wenigstens die große Catharina (Instruction zur Verfertigung eines neuen Gesezbuches §. 358 ff. in Heigolds neuveränd. Rußland Th. I. S. 471. der 2. Ausg.): vergl. *Dumouriez* memoires. Hamburg 1794. Vorrede. S. 27.

3) Man s. Meiners kurze Geschichte des Adels, im histor. Magazin Bd. I. St. 3 u. 4. Kants Rechtslehre S. 193. Rehbergs lehrreiche Schrift über den deutschen Adel. Göttingen 1803.

§. 248.

§. 257.
Fortsetzung.

Luther sagte sich daher von Moses und dem kanonischen Rechte mit Geräusche los, wollte nicht mehr nach den Graden, sondern nach den Personen zählen, und schränkte die Zahl der verbotenen Ehen merklich ein. Doch ist seine Theorie hierüber von Inconsequenzen nicht frei. Melanchthon und Chemniz suchten diese dadurch zu vermeiden, daß sie das mosaische Gesetz als ein Naturgesetz betrachteten; aber sie blieben den Beweis für diese so interessante Behauptung schuldig und lenkten zulezt beide wieder zum kanonischen Rechte ein. So bildete sich allmählig die Praxis unseres protestantischen Kirchenrechtes, welches die Ehen der Blutsfreunde in auf und absteigender Linie unbedingt, die Ehen der Seitenverwandten und Verschwägerten hingegen bis zum zweiten oder dritten Grade verbietet. Da es diesen Gesetzen bißher an einer haltbaren Theorie durchaus gebrach, so konnte man sich von den meisten derselben, ihrer angenommenen Göttlichkeit unbeschadet, für baares Geld loßkaufen, wie aus den Bedenken von Spener, Dedekenn, Baumgarten, Brukner u. a. deutlich erhellet. Die unbefangensten Theologen und Rechtslehrer haben daher schon öffentlich gestanden, daß die laufenden Hypothesen hierüber nur ein Finanz-

Vor-

§. 259.
Beschluß.

Glaubt man aber auch mit Aristoteles[1]), Melanchthon, Chemniz, Budde, Kant u. a. an den Zusammenhang der Eheverbote mit dem Naturgesetze; so bleibt es doch noch streitig, ob man mit Arnobius und Thomas von Ain zu einem natürlichen Abscheu, oder mit Philo, Augustin und Grotius zu der elterlichen Hochachtung [2]), oder mit Paulus, Pufendorf und Hofacker zu einer besonderen Scham- und Gewissenhaftigkeit (pudor naturalis) als Grund des Verbotes seine Zuflucht nehmen soll. Ist an allen diesen Behauptungen etwas Wahres, so mögte die Unverträglichkeit der nächsten Verwandtenliebe mit der freien ehelichen und Gattenliebe das höchste moralische Fundament der Eheverbote seyn. Bei der nächsten Verwandtenliebe geht nemlich Instinct und Pflicht der Freiheit voran, und begründet eine natürliche Anhänglichkeit, gleich der Liebe zu unserem eigenen Körper, an jene, der man sich auch dann nicht entledigen kan, wenn sie sonst Verachtung verdienen. Damit streitet die Gattenliebe, schon als physische Geschlechtsliebe, die auf dem Reitze der Mannichfaltigkeit beruht; und noch mehr als freie Herzensver-

einigung, die keinen Zwang verträgt, sondern gerade durch die freieste Wahl und Neigung ihre höchste Stärke und Innigkeit erhält. Daher die gemeine Erfahrung, daß nahe Verwandte, den Fall der Brutalität ausgenommen, gar keine Geschlechtsneigung zu einander fühlen, und daß Sophistereien und Revolutionen, die alle positive und Policeigesetze zerstörten, doch dieses Naturgesez unangetastet ließen [3]). Daher die ausdrükliche Erklärung Mose's (3 B. 18, 6. 8. 10. vgl. 1. Mos 2, 23. [4]), der Beischlaf mit den nächsten Verwandten sei deßwegen verboten, weil sie ein Theil unseres Körpers sind. Daher die Bemerkungen philosophirender Menschenbeobachter über den großen Unterschied der Verwandten- und Geschlechtsliebe [5]). Daher die Erfahrung, daß die eheliche Liebe nicht nur bei physischem Zwange, sondern auch bei moralischer Dependenz unter gebildeten Menschen nicht aufkomt [6]). Daher endlich die allgemeine und bekante Erfahrung, daß die dispensirten Ehen zwischen nahen Verwandten beinahe immer unglüklich [7]) und unfruchtbar sind [8]).

1) *Politic.* VII, 16. vrgl. Plato de rep. V. S. 27.

2) Daher das Verbot (Cod. l. V. tit. 6.), Pflegetöchter und Pupillen zu heirathen.

3) Die unglükliche Königin, die man frech und grausam eines unerlaubten Umganges mit ihrem Soh-

II. S. 26. leitet die physische Degeneration des Hauses Bourbon besonders daraus ab, daß diese erhabene Familie sich so häufig unter sich selbst verbunden und dadurch ihre organische Kraft allmählig ganz erschöpft habe. La nature veut, que la conception d'un individu repare par l'aggrégation nouvelle de molécules vivifiantes les principes vitaux viciés, qu'lle renouvelle et rafraichisse les vieux et forme une nouvelle individualité physique et morale, d'ou resulte la recomposition des caractéres.

8) Nach den angeführten Grundsätzen muß es deutlich seyn, inwiefern die Lehre von den Eheverboten vor den Richterstuhl des Staates und der Moral gehöre? Um die Grenzen eines Lehrbuches nicht zu überschreiten, kan hier nur noch bemerkt werden: alle Ehen zwischen Eltern, Großeltern und Kindern; zwischen Geschwistern; die Ehen mit der Stief- und Schwiegermutter, dem Stief- und Schwiegervater, der Stief- und Schwiegertochter, dem Stief- und Schwiegersohn, der Stiefschwester und dem Stiefbruder sind ohne Ausnahme moralisch verboten. Der von ihnen gepflogene Beischlaf kan nicht Folge einer freien und reinen Liebe seyn, sondern ist Brutalität und Blutschande (Incest). Die Unsittlichkeit desselben vermindert sich in den Verbindungen des Onkels und der Niece, des Neveu's und der Tante (denn beide Fälle sind gleich), und noch mehr in der Geschlechtsvereinigung der Geschwisterkinder, obschon iene nicht schuldlos, und diese nicht räthlich

lich ist. Unbedenklich ist die Ehe mit der Schwägerin; aber warum hält man die Ehe mit des Bruders Witwe für unerlaubt, ohnerachtet dieser Fall dem vorhergehenden vollkommen gleich zu seyn scheint? *Decret. Greg.* IV, 19, 9. Man vrgl. m. schon angef. drei Abhandl. über das moralische Princip der Eheverlobte zwischen Verwandten. Göttingen 1798—1801. Nitzschens neuen Versuch über den Rechtsgrund der Eheverbote. Wittenberg 1800. und die Kritik dieser Schriften in der neuesten Ausg. der Reinhardischen Moral.

§. 260.

Moralische und politische Eigenschaften.

Wirkliche, noch gesezlich ungetrente Ehegatten sind bei der Unauflößlichkeit des ehelichen Bandes (§. 245) unfähig, einen neuen Ehevertrag einzugehen. Die Frage: ob die verlezte Unschuld (5. Mos. 22, 20 ff.), wenn sie zur ausdrücklichen Bedingung gemacht wird, nicht ein Ehehinderniß sei? dürfte von der Moral anders beantwortet werden, als von dem Rechte, namentlich in dem Falle, wo die vorhergegangene Unkeuschheit mit einer dritten Person zu Elternpflichten verbindet. Die Einwilligung der Eltern, Gleichheit des Standes und der Religion gehört nur zum Theil in die Moral. Die erste geht nemlich aus der kindlichen Dankbarkeit hervor, der die Eltern mit Weisheit entgegen kommen müs-

Th. II. S. 158. eine unerwartete, in den folgenden Stücken auch schon geläuterte Apologie der Polygamie. Park's Reisen ins Innere von Africa. Berlin 1799. S. 237. f. Folgen der Polygamie in Rücksicht auf die Erziehung — Ueber die harten Urtheile der alten Kirche von der zweiten Ehe, als einer successiven Polygamie (nach 1 Kor. 7, 27. 39. 40. 1 Tim. 5, 9. 14.). s. *Viues* de femina Christiana l. III. c. 7. de nuptiis secundis. *Beza* de polygamia Genf 1610.

§. 263.

Unauflößlichkeit der Ehe.

Die Ehe gilt moralisch für das ganze Leben, und kan ohne Pflichtwidrigkeit nicht aufgehoben, oder zerrissen werden. Politiker, Rechtslehrer und Materialisten sind zwar zum Theil geneigt, diese Unauflößlichkeit zu bezweifeln, und periodische Ehen zu empfehlen. [1]) Allein die Gegengründe bleiben bei weitem überwiegend: denn

1. ist die Ehe, schon nach dem Vertrage, eine Vereinigung für das ganze Leben. Liebe soll ihn knüpfen und Liebe erfüllen. Wie kan man aber einer Person, die man liebt, den Antrag thun, sich mit ihr nur zu einem periodischen Körpergenuße zu vereinigen, und sie nach einiger Zeit zu verlassen? [2]) Kein edler Mann wird sich einen solchen Antrag erlauben, und kein edles Weib wird ihn ohne Verachtung anhören: [3])

2. das N. T. entscheidet bestimt für die Unauflößlichkeit der Ehe (Matth. 19, 6-8. Mark. 10, 11. Luk. 16, 18. Röm. 7, 2) und bewährt auch hier seine wohlthätige Uebereinstimmung mit der philosophirenden Vernunft:
3. die Unauflößlichkeit der Ehen kan allein die Sittlichkeit und Wohlfahrt der Ehegatten und Familen begründen; denn sie mäßigt den Geschlechtstrieb, verlängert das Leben, bildet den Charakter, zügelt die Selbstsucht, heiligt die Liebe der Geschwisterte, erleichtert eine vernünftige und harmonische Erziehung, befödert den Familienwohlstand und führt ein frohes und glükliches Alter herbei:
4. die Unauflößlichkeit der Ehen hängt mit der öffentlichen Sicherheit und Wohlfahrt auf das genaueste zusammen. Sie verhütet die Unkeuschheit, die Verführung, die häusliche Zwietracht, die Verschwendung, die üble Erziehung der Kinder, die Prozesse, und eine Schaar von Uebeln, die von periodischen Ehen unzertrenlich sind. Man denke nur an das neueste warnende Beispiel [4]).

1) So behauptet ein neuerer Schriftsteller (Schubarts englische Blätter 10r Band S. 277 ff.) in s. Aphorismen über die Weiber sehr entscheidend:

"es

4. das Weib iſt kein Eigenthum des Mannes, mithin auch ſeiner Willkühr (1 Moſ. 3, 16.) nicht unterworfen; aber die Selbſtthätigkeit ſeines Geiſtes iſt doch durch ſeine Abhängigkeit vom Körper, durch ſeine Beſtimmung zur Mutter, und durch ſeine Sinnlichkeit mehr eingeſchränkt, als bei dem Manne. Sein Beruf iſt daher weiſe Erhaltung des Erworbenen, treue Sorgfalt für das Innere der Familie, eine mehr rathende als entſcheidende Theilnahme an der häuslichen Regierung, zuvorkommende Güte und Sanftmuth gegen die Härten und Launen des Mannes (Epheſ. 5, 22. Kol. 3, 18. 1. Petr. 3, 1). [4])

1) Das befruchtete Kameel ſtellt ſich gegen den Hengſt mit einem unwilligen Gebrülle zur Wehre." Pallas Reiſen durch Rußland Th I, 397. vergl. *Augustin* homil. de castitate coniugali opp. ed. Basil. t. X. S. 1133.

2) Von den Huronen und Irokeſen berichtet Charlevoix: non seulement tant, que durent leurs incommodités, mais encore pendant qu'une femme est enceinte ou nourrice, et elles nourrissent pour l'ordinaire trois ans, leurs maris ne les approchent point. "*Journal d'un voyage dans l'Amerique septentrionale* III, 288. Paris 1744 in 4. Etwas Aehnliches von den Drui-

und unverbrüchlich muß sie doch jedem Vernünftigen und Weisen seyn; denn

1. hat die Befriedigung des Geschlechtstriebes zwei Hauptzwecke, einen Naturzwek, Fortpflanzung des Geschlechtes, und einen moralischen, Vereinigung der Herzen. Beide können nur in der Ehe erreicht werden; selbst die Liebe der Bulerinnen besteht nur unter dem Scheine der ehelichen [2]):

2. der moralische Zwek der Ehe geht von der Geschlechtsgemeinschaft aus; bei unverdorbenen Menschen hat die körperliche Vereinigung die geistige zur Folge. Nun hat aber ieder Mensch nur ein gewisses Maaß von Geschlechtskraft, das mit dem ersten Geschlechtsgenusse unvermeidlich abnimt; es erfolgt daher iede aussereheliche Geschlechtsverbindung zum Nachtheil der künftigen Ehe. Ehegatten, welche physisch und moralisch die erste Liebe vereinigt, müssen in einer moralischen Ordnung der Dinge die glüklichsten seyn.

3. Unkeuschheit ist eine Ungerechtigkeit gegen unsere Mitmenschen; sie führt zum Betruge des künftigen Gatten, zerstört die eheliche Liebe in ihrem ersten Keime und wird oft in der Ehe noch eine fortdauernde Veranlassung zur Untreue:

Feindseligkeiten erwiedert, kaum mehr für die Achtung, die er der Tugend schuldig ist, gewonnen werden kan [1]). Uebrigens sind Wohlthäter zu erinnern, daß sie, um dem Verdachte der Eigenliebe und unreiner Gesinnungen im Wohlthun auszuweichen, sich aller leidenschaftlichen Vorwürfe des Undankes enthalten und das Urtheil dem, welcher recht richtet, überlassen mögen [2]); so wie von der anderen Seite die Empfänger darnach streben müssen, das Bedürfniß fremder Wohlthaten überhaupt durch Mäßigkeit, Fleiß uud Thätigkeit zu vermindern, und im eintretenden Nothfall sich, wo möglich, nur weise und gute Menschen zu Wohlthätern zu wählen [3]).

1) Oeuvres de *Rousseau* tom. 28. der Zweibr. Ausg. (s. Streit mit Hume, der ihn des Undankes beschuldigte.) M. Predigt über die christliche Dankbarkeit, in den christlichen Religionsvorträgen, 3s Bändch. Erlangen 1794. S. 161 ff.

2) Nemini exprobro officiolum meum: videor enim mihi *beneficium dando accepisse.* Erasmus in spongia fin.

3) Pour les ames heureusement nées les premiers bienfaits sont une dette, qui ne peut etre entiérement acquittée, mémes par les bienfaits plus grands; et le bienfaiteur est un maitre, qui ne perd jamais ses droits. Il *peut* étre envié, haï, meprisé; mais il *doit* etre respecté et servi. Memoires de Madame de *Maintenon* tom. II. S. 182.

§. 291.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ammon, Christoph Friedrich <<von>>,

Dr. Christoph Friederich Ammons Consistorialraths, Professors der Theologie und ersten Universitätspredigers vollständiges Lehrbuch der christlich-religiösen Moral

Göttingen 1806

Bamberg, Staatsbibliothek -- Th.mor.o.10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11778395-7